

V-01 Natur retten – EU-Wiederherstellungsverordnung ambitioniert in NRW umsetzen

Gremium: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 30.10.2025
Tagesordnungspunkt: 6. Verschiedenes

Antragstext

1. Hintergrund und Zielsetzung

Mit Inkrafttreten der EU-Wiederherstellungsverordnung (WVO, „Nature Restoration Law“) im August 2024 ist ein echter Meilenstein im europäischen Naturschutz erreicht worden. Erstmals ist die Wiederherstellung und Entwicklung widerstandsfähiger Ökosysteme verbindlich als gemeinsames europäisches Ziel festgesetzt worden. Die WVO verpflichtet alle Mitgliedstaaten, bis 2030 auf mindestens 20% der Land- und Meeresflächen mit relevantem Sanierungsbedarf wirksame Wiederherstellungsmaßnahmen umzusetzen. Bis 2050 soll der Zustand aller degradierten Ökosysteme verbessert sein. In Europa befinden sich über 80% der geschützten natürlichen Lebensräume in einem schlechten Zustand und auch in NRW ist der Handlungsbedarf hoch, selbst in Naturschutz- und Natura-2000-Gebieten.

Trotzdem haben relevante Teile der deutschen Politik immer noch nicht akzeptiert, dass sie es bei der WVO nunmehr mit geltendem Gesetz nach demokratischer Willensbildung zu tun haben. Unermüdlich wird an der Umsetzung der WVO gesägt. So unterzeichneten sämtliche CDU-Agrarminister der Länder einen Brief an die EU-Kommission, in dem sie die vollständige Aufhebung der WVO forderten – freilich ohne zu benennen, wie der voranschreitenden Zerstörung unserer Natur auf anderem Wege Einhalt geboten werden soll. Die zuständige Ministerin in Brandenburg (SPD), teilte rundheraus mit, sie werde das Gesetz schlichtweg nicht umsetzen. Zuletzt hat Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer (CSU) das Durchführungsgesetz zur WVO im Kabinett gestoppt. Abgesehen von dem mehr als befremdlichen Demokratieverständnis, das durch die wiederholten Rufe nach Aufhebung gerade erst beschlossener Gesetze erkennbar wird, wird deutlich, dass die Wiederherstellung unserer Natur nach wie vor auf politische Unterstützung und eine ambitionierte Herangehensweise angewiesen ist.

Im Gegensatz zur Bundesregierung ist sich die Bevölkerung über den Wert einer intakten Natur längst im Klaren: In einer repräsentativen Umfrage im Auftrag des NABU geben fast 85 % der Befragten an, die WVO und ihre Ziele zur Renaturierung

positiv zu sehen. Eine breite, parteiübergreifende Mehrheit der Menschen in Deutschland fordert daher eine zügige und wirksame Umsetzung der WVO durch die Politik.^[1] Denn den meisten Menschen ist bewusst, wie wertvoll die Natur für saubere Luft und Trinkwasser, Erholung und gute Lebensmittel ist. Nun gilt es, endlich entsprechend zu handeln.

2. Umsetzung und Handlungsfelder

Die WVO ist als sektorenübergreifendes Instrument konzipiert, das nicht allein dem Naturschutz, sondern wesentlichen politischen Zielen wie dem natürlichen Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel, einem verbesserten Wasserrückhalt und Landschaftswasserhaushalt sowie der Ernährungssicherheit dienen soll. All dies muss in einem nationalen Wiederherstellungsplan Berücksichtigung finden, den die Bundesregierung bis Herbst 2026 bei der EU-Kommission einreichen muss. NRW trägt aufgrund seiner Größe sowie seiner wirtschaftlichen und agrarstrukturellen Bedeutung besondere Verantwortung für die nationale Zielerreichung.

Besonders relevant für NRW:

- Wiedervernässung von Moorböden und Erhalt von Feuchtgebieten (großer Hebel für Klimaschutz und Hochwasserschutz)
- Förderung strukturreicher, klimaresilienter Wälder mit heimischen Baumarten und Totholzanteil
- Renaturierung von Flussauen und Erhöhung der Durchgängigkeit von Fließgewässern zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer
- Schutz und Entwicklung artenreicher Agrarlandschaften als Lebensraum für Feldvögel und Insekten, besonders ihrer Böden
- Systematische Vernetzung von Lebensräumen im Sinne eines landesweiten Biotopverbundes mit Wandlungsmöglichkeiten für Arten
- Förderung und Aufwertung von Stadtnatur

3. Herausforderungen und zentrale Hürden

a) **Rechtliche und fachliche Unsicherheiten:** Die Definition geeigneter Referenzwerte, die kartografische Erfassung der Zielräume und die Abstimmung mit bestehenden Schutzprogrammen sind bislang unzureichend geklärt. Die Landespolitik muss frühzeitig Sektor- und Ressortschnittstellen klären und

Synergien nutzen, etwa zwischen GAP, Natura-2000, Wasserrahmenrichtlinie und Klimaschutzgesetz.

b) Finanzierung und Wirtschaftsanreize: Die bislang vorgesehenen Mittel aus bestehenden EU- und Bundesprogrammen (GAP, LIFE, GAK, ANK) decken den erheblichen Mehrbedarf nicht ab, der für eine wirksame Renaturierung notwendig ist. NRW muss sich für einen eigenständigen Wiederherstellungsfonds und Anreize für Landnutzer und Flächenbesitzer einsetzen, um die Akzeptanz und Beteiligung zu fördern.

c) Bereitstellung von Flächen: Viele Maßnahmen konzentrieren sich auf die bereits bestehenden Schutzgebiete, insbesondere das Natura-2000-Netz. Darüber hinaus bedarf es einer Auswahl geeigneter Flächen, die gezielt aus der Nutzung genommen werden, und Flächen entlang von Fließgewässern, die eine Renaturierung ermöglichen.

d) Partizipation und Öffentlichkeitsbeteiligung: Die Erstellung des nationalen Wiederherstellungsplans verlangt eine frühzeitige, breite und wirksame Einbindung aller relevanten Gruppen, insbesondere aus Land- und Forstwirtschaft, Kommunen, Wasserwirtschaft und Zivilgesellschaft.

f) Monitoring und Erfolgskontrolle: Die Indikatoren für Biodiversität, Wasserqualität, Klimaschutzwirkung und Landschaftsqualität müssen weiterentwickelt und konsequent angewendet werden. In NRW fehlen dazu bislang belastbare, landesweit integrierte Systeme.

4. Bisherige Aktivitäten der Landesregierung zur Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV) hat frühzeitig begonnen, die Anforderungen der EU-Wiederherstellungsverordnung in die Landespolitik zu integrieren. Es wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Umsetzung der WVO innerhalb der Landesregierung koordiniert. Das MUNV begleitet die Erstellung des nationalen Wiederherstellungsplans aktiv mit, indem es die erforderlichen Daten und Flächenkulissen an die Bundesregierung übermittelt. Gleichzeitig entsteht so bereits ein erster Überblick über die Räume, in denen in NRW Wiederherstellungsmaßnahmen prioritär umgesetzt werden können und müssen. Die technische Koordination übernimmt das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima (LANUK), beispielsweise über die Kartierung von Lebensraumtypen, die Bereitstellung von Monitoringdaten oder die Entwicklung neuer Indikatoren für die Erfolgskontrolle.

Unabhängig von der WVO hat das MUNV seit Beginn der schwarz-grünen Koalition in 2022 eine Reihe von praktischen Verbesserungen im Naturschutz in NRW angestoßen.

So hat das LANUK eine Potenzialstudie zur Moor-Renaturierung in NRW vorgelegt, auf dessen Grundlage eine Absichtserklärung mit Landnutzungsverbänden unterzeichnet wurde. Der Naturschutzetat konnte trotz der äußerst angespannten Haushaltslage stetig erhöht werden; besonders hervorzuheben ist dabei die finanzielle Absicherung der Biologischen Stationen als zentrale Naturschutzakteure in NRW. Der Vertragsnaturschutz erfreut sich großer Beliebtheit bei den Landnutzern und die so bewirtschafteten Flächen können perspektivisch auf 48.000 Hektar erweitert werden. Auch die Wildnisentwicklungsgebiete in NRW werden erweitert: Die Wildnis in NRW soll um rund 5.000 Hektar ungestörte Natur anwachsen, u.a. auch über eine Erweiterung des Nationalpark Eifel, der sich als absolute Erfolgsgeschichte erwiesen hat. Nicht zuletzt sorgen die sogenannten Umweltschecks auch im kleineren Maßstab für ganz praktische Naturschutzarbeit vor Ort und fördern Projekte mit 2.000 Euro vom Land. Diese und viele weitere Aktivitäten zeigen: NRW hat nicht nur das buchstäblich natürliche Potenzial für echte Erfolge bei der Renaturierung, sondern auch den politischen Willen und engagierte Interessenträger.

5. Empfehlungen und Forderungen an die Landespolitik NRW

Der Landesparteirat möge beschließen:

1. **Klarer politischer Rückhalt für eine ambitionierte und zügige Umsetzung der WVO in NRW** im Sinne der großen Mehrheit der Menschen, die unsere Natur schützen und für kommende Generationen bewahren wollen
2. **Integration der WVO-Ziele in alle relevanten (Förder-) Programme des Landes**
3. **Einrichtung eines eigenständigen Wiederherstellungsfonds auf Landes- und Bundesebene**, flankiert durch wirtschaftliche Anreize und Beratung für Flächenbesitzer und Landnutzer sowie die Honorierung von öffentlichen Leistungen.
4. **Initiierung transdisziplinärer Reallabore in ausgewählten Lebensraumtypen**, um innovative und wissenschaftlich begleitete Umsetzungsprojekte zu ermöglichen (z.B. Modelllandschaften feuchter Wiesen, Wildniszonen, durchgängige und freifließende Gewässer, urbane Biodiversität oder klimaresilienter Wälder durch das in Gründung befindliche Waldökologische Institut).
5. **Stärkung des Monitorings und der Erfolgskontrolle**, Schaffung eines landesweiten Biodiversitäts- und Ökosystem-Monitoringsystems in Anbindung an bundesweite Programme.

134 6. **Abkehr von umweltschädlichen Subventionen**, insbesondere in den Bereichen
135 Agrar- und Forstwirtschaft, und Fokussierung auf Förderinstrumenten mit
136 positiver Steuerungswirkung.

137 7. **Offene und transparente Öffentlichkeitsbeteiligung**, Frühzeitige Einbindung
138 aller Betroffenen und Interessengruppen, um die gesellschaftliche
139 Akzeptanz zu erhöhen und Nutzungskonflikte zu reduzieren.

140 Es müssen dringend Sektorkopplungen und dadurch mögliche Synergien zu anderen
141 Vorhaben erfolgen. Dazu gehören unter anderem das Aktionsprogramm Natürlicher
142 Klimaschutz, die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030, die
143 nationale Wasserstrategie und die Waldstrategie 2050.

144 [1] <https://www.nabu.de/news/2025/10/36631.html>

Begründung

6. Begründung

Die Umsetzung der WVO ist ein zentraler Baustein für den Schutz der Biodiversität, den Klimaschutz und die Sicherung einer widerstandsfähigen, nachhaltigen Landnutzung in NRW. Sie trägt zur Einlösung internationaler und europäischer Verpflichtungen bei und setzt erstmals verbindliche und nachprüfbare Ziele. Die volkswirtschaftlichen Vorteile durch Renaturierung und Wiederherstellung von Ökosystemleistungen übersteigen die Investitionskosten deutlich. Nur mit klaren politischen Vorgaben, ausreichenden Finanzmitteln, sektorenübergreifender Kooperation, Einbindung privater Flächen und wirksamem Monitoring wird die Rettung unserer Natur gelingen.

Der Landesparteirat wird gebeten, die Landesregierung zur schnellen und ambitionierten Umsetzung aller WVO-Ziele aufzufordern, sich für eine angemessene Finanzierung und Beteiligung einzusetzen und die ressortübergreifende Verflechtung als Leitmotiv zu verfolgen.